(zu § 40 Absatz 1 Satz 1)

Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Dezember 2022

Der Familienzuschlag beträgt	
für das erste zu berücksichtigende Kind	292,36
für das zweite zu berücksichtigende Kind	292,36
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	706,76